



Protokollauszug vom

13.08.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5005420, Haldenstrasse, Bushaltekante «Haldengut» einwärts, Umbau BehiG; Projektfestsetzung gemäss § 15 Abs. 2 des Strassengesetzes

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/415

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das zwischen dem 1. November 2024 und 2. Dezember 2024 öffentlich aufgelegte Projekt Haldenstrasse, Bushaltekante «Haldengut» einwärts, Umbau BehiG, wird gemäss § 15 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt.
2. Das Departement Finanzen, Immobilien, wird beauftragt, die Löschung der bisherigen Dienstbarkeit sowie die Begründung der neuen Dienstbarkeiten zu vollziehen.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Entwässerung, Betrieb und Unterhalt, Mobilität, Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) per 1. Januar 2004 sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von öffentlich zugänglichen Anlagen des öffentlichen Verkehrs verpflichtet, diese behindertengerecht anzupassen. Das BehiG wäre per 31.12.2023 umzusetzen gewesen.

Ein Umsetzungskonzept zur Priorisierung der umzubauenden Haltekanten wurde erarbeitet und dem Stadtrat zu Kenntnisnahme vorgelegt (SR.22.863-1 vom 7. Dezember 2022). Aufgrund der Priorisierung im Umsetzungskonzept ist bis Ende 2025 der Umbau der Bushaltekante «Haldengut» einwärts gemäss den Anforderungen des BehiG vorgesehen.

Als Ergebnis einer ersten Untersuchung wurde die Bushaltekante «Haldengut» einwärts an der Haldenstrasse aufgrund hoher Nutzerfrequenzen mit mehr als 500 Ein- und Aussteigenden pro Tag als Haltekante hoher Priorität eingestuft. Ausserdem liegt die Haltekante in unmittelbarer Nähe zum Spital.

2. Projektziele

Erhöhung der hindernisfreien Zugänglichkeit von Anlagen des öffentlichen Verkehrs.

3. Projektbeschreibung

3.1 Sanierung Bushaltekante

Die Bushaltekante wird an neuer Lage zwischen Rychenberg- und Brauerstrasse auf einer Länge von 20 Metern mit 22 cm hoher Haltekante realisiert. Die hohe Haltekante erfordert Eingriffe in die bestehende Grünrabatte. Die angrenzenden Bäume bleiben erhalten. Die heute bestehende Haltestelle wird ausser Betrieb genommen und der Wartebereich zum Schutz der Bestandsbäume schonend entsiegelt und begrünt. Der Wartebereich der Bushaltekante wird neu mit einer Wartehalle überdeckt.

3.2 Verkehrssicherheit

Im Rahmen der Realisierung Bushaltekante «Haldengut» einwärts wird das Trottoir von der Rychenbergstrasse bis zur neuen Haltekante durchgehend erstellt, der private Parkplatz bleibt mit abgesenktem Randstein erschlossen.

3.3 Werkleitungen

Mit dem Projekt werden Anpassungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung von Stadtwerk vorgenommen.

4. Landerwerb und Dienstbarkeiten

Die Dienstbarkeit Öffentliches Fusswegrecht vom 15. September 1975 wird gelöscht und durch eine neue Dienstbarkeit Fusswegrecht für die Öffentlichkeit ersetzt. Zusätzlich wird eine Dienstbarkeit Bau-, Fortbestands- und Betriebsrecht für Buswartehäuschen sowie Zutrittsrecht für die Öffentlichkeit neu begründet. Das Departement Finanzen, Immobilien, wird beauftragt, die Löschung der bisherigen Dienstbarkeit sowie die Begründung der neuen Dienstbarkeiten zu vollziehen.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde zu den gegebenen Projektphasen vernehmlasst. Das Projekt wurde als in Ordnung befunden.

6. Öffentliche Auflageverfahren

6.1 Mitwirkungsverfahren

Das Projekt wurde vom Stadtrat zur Kenntnis genommen (SR.24.259-1 vom 17. April 2024) und das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Bevölkerung gemäss § 13 Strassengesetz zur Mitwirkung einzuladen. Die Pläne wurden vom 3. Mai 2024 bis 3. Juni 2024 öffentlich aufgelegt. Es wurde beim Tiefbauamt ein Schreiben mit einer Einwendung eingereicht.

Infolge der Einwendung ist eine untergeordnete Projektanpassung vorgenommen worden:

Die Kreiseleinfahrt aus der Haldenstrasse wird mit einer Leitlinie (unterbrochen, weiss) markiert, damit Abbiegemanöver vom und zum Areal erhalten bleiben.

Der Bericht zu den berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen wurde vom Tiefbauamt vom 23. August 2024 bis 22. Oktober 2024 öffentlich aufgelegt.

6.2 Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz wurde vom 1. November 2024 bis 2. Dezember 2024 durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände wurden schriftlich über die Planauflage informiert. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Umbau der Haltekante «Haldengut» einwärts auf Stufe Bauprojekt (Genauigkeit $\pm 20\%$) werden auf 132'000 bis 198'000 Franken geschätzt. Die Haltekante «Haldengut» einwärts liegt an einer kommunal klassierten Strasse. Die Kosten für die Sanierung der Haltekante geht zu Lasten der Investitionsrechnung und wird über die Sammelposition 19981, Umsetzung BehiG §, finanziert. Bei den projektierten Arbeiten handelt es sich um Instandsetzungsarbeiten aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. Gemäss heutigem Wissensstand handelt es sich deshalb um gebundene Ausgaben, für deren Ausgabenfreigabe der Stadtingenieur zuständig ist.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	3. Quartal 2025
Ausgabenbewilligung Stadtingenieur	3. Quartal 2025
Arbeitsvergabe	3. Quartal 2025
Baubeginn	3. Quartal 2025
Bauende	3. Quartal 2025

9. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen der öffentlichen Auflage informiert.

Beilagen:

1. Plan Auflageprojekt vom 15.10.2024
2. Bericht zu den Einwendungen vom 10.07.2024

Beilage (nicht öffentlich):

3. Bericht zur Vernehmlassung vom 12.12.2023